

Positionen des Österreichischen Städtebundes zum FAG 2024 im Bereich Ganztagsschulen und Pflichtschulen – Stand: 07.04.23

Ausgangslage

Städte bekennen sich zum Ausbau der Ganztagsschulen

Seit 2011 wird der Ausbau von ganztägigen Schulformen von Seiten des Bundes mit Fördermitteln unterstützt. Damals wurde das Ziel gesetzt, bis 2025 eine Betreuungsquote von 40 Prozent in ganztägigen Schulformen zu erreichen. Im Schuljahr 2019/2020 lag die Betreuungsquote erst bei 32 Prozent, weshalb die Frist zur Zielerreichung auf das Jahr 2033 verschoben wurde.

Eine Betrachtung nach Einwohnerklassen zeigt, dass die schulischen und außerschulischen Angebote in Städten ab 20.000 Einwohner*innen deutlich besser ausgebaut sind als bei den Gemeinden bis 20.000 Einwohner*innen. Bei den Städten über 50.000 Einwohner*innen liegt die Quote mit 38 Prozent nur knapp unter der gesetzten Grenze, in Wien bei 49 Prozent deutlich darüber. Damit sind Städte Vorreiter beim Ausbau von Ganztagsschulen.

Finanzierungslücken im laufenden Betrieb

Während es für den Ausbau der Ganztagsschulen Investitionszuschüsse gibt (aktuell aus dem Bildungsinvestitionsgesetz), fehlen entsprechende Finanzierungsinstrumente für den laufenden Betrieb. Obwohl die Angebote deutlich ausgebaut wurden, wird nicht mehr Geld aus dem Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Dass ein Teil der Mittel aus dem Bildungsinvestitionsgesetz auch für den laufenden Betrieb verwendet werden kann, ist zwar positiv, kann jedoch die Mehrausgaben nicht decken.

Die Netto-Belastung der Gemeinden im Bereich Pflichtschule inkl. Ganztagsbetreuung belief sich im Jahr 2020 auf 1,6 Mrd. Euro. Von 2011 (1 Mrd. Euro) bis 2019 (1,7 Mrd. Euro) stieg die Netto-Belastung kontinuierlich um insgesamt 66 Prozent. Wesentlicher Grund hierfür sind die deutlich gestiegenen Personalausgaben und Investitionen, welche sich stärker entwickelten als die Einnahmen (Förderungen und Zuschüsse). Die hier aufgehende Finanzierungslücke muss über die allgemeinen Abgaben der Gemeinden gedeckt werden, welche jedoch in Konkurrenz mit den ebenfalls sehr dynamischen Ausgaben der Bereiche Soziales, Gesundheit, Pflege und Elementarpädagogik stehen.

Da die laufende Finanzierung unklar ist, zögern auch viele Gemeinden mit der Umsetzung. Dies ist ein wesentlicher Grund, weshalb die gesetzten Ausbauziele nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umgesetzt werden.

Problematische Personalverantwortung der Gemeinden bei Freizeitpädagog*innen

Derzeit bestehen in Schulen mehrere verschiedene Dienstgeber, wodurch eine gute pädagogische Abstimmung erschwert ist. So hat etwa die Direktion keine Personalhoheit

über die Freizeitpädagog*innen. Da die Gemeinden in Ganztagschulen für den Freizeitteil zuständig sind, ist das Prinzip „Land stellt Personal, Gemeinden stellen Infrastruktur“ durchbrochen. Dies führt zu Ineffizienzen sowie zu Schnittstellenproblemen im pädagogischen Bereich. Auch bedeutet dies für Gemeinden eine finanzielle Mehrbelastung, die über bestehende Förderschienen nur unzureichend abgegolten wird.

Zunehmendes Problem Personalknappheit

Hinzu kommt, dass es immer schwieriger wird, Personal für die Freizeitteile zu finden, da dieser Bereich mit dem Schulbereich (Lehrer*innen) sowie mit dem Bereich der Elementarpädagogik konkurriert, welche ebenfalls mit Personalmangel zu kämpfen haben. Gleichzeitig weist der Freizeitbereich wenig attraktive Arbeitsbedingungen auf. Möchte man die Betreuungsangebote aufrechterhalten und ausbauen, braucht es daher mehr Maßnahmen gegen Personalknappheit.

Städte und Gemeinden müssen für immer mehr Zusatzaufgaben im Schulbereich aufkommen

Immer öfter müssen Städte und Gemeinden für Aufgaben aufkommen, die nichts mit der Rolle als Schulerhalter (daher mit dem Gebäude) zu tun haben – siehe hierzu auch ein Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer zur mangelnden Verfassungskonformität. Etwa bestehen in mehreren Bundesländern Ko-Finanzierungsregelungen für Unterstützungspersonal – z.B. für sonderpädagogisches Personal oder für Schulsozialarbeit. Auch die Betreuung von Laptops hat nichts mit den Aufgaben des Schulerhalters zu tun. Zudem beklagen die Lehrkräfte, dass sie ihre gesamte Arbeitsausstattung (bis hin zum Laptop für Vorbereitungen zu Hause) selber kaufen müssen. Gemeinden stellen zwar PCs in den Schulen zur Verfügung, diese reichen jedoch nicht aus. Die Zuständigkeit betreffend Ausstattung der Lehrkräfte sollte daher klar geregelt werden.

Ein weiteres Thema sind Schulärzt*innen, welche noch dazu immer schwieriger zu finden sind.

Positionen

Der Städtebund unterstützt den Ausbau von Ganztagschulen, insbesondere um die Chancengerechtigkeit aller Schüler*innen zu erhöhen. Um den Ausbau von Ganztagschulen voranzutreiben, benötigt es jedoch entsprechende Rahmenbedingungen für die Städte und Gemeinden. Dies umfasst einerseits die langfristig abgesicherte Finanzierbarkeit der Angebote, andererseits eine Verbesserung der pädagogischen Konzepte und organisatorischen Aspekte. Um die Nachmittagsbetreuung für Schüler*innen auch attraktiv und pädagogisch wertvoll gestalten zu können, bräuchte es zudem wieder Fördermittel für zusätzliche Angebote / Projekte wie Workshops, diverse Kurse etc..

Im Sinne einer Aufgabenentflechtung und Verwaltungseffizienz wären die Gemeinden hinsichtlich ihrer personellen Verantwortung in der Freizeitpädagogik zu entlassen. Bis dieser Reformschritt umgesetzt ist, sind die dadurch den Gemeinden entstehenden Mehrbelastungen von Bund oder Ländern abzugelten. Des Weiteren sind die

Arbeitsbedingungen für das Freizeitpersonal zu verbessern, um dem Personalmangel zu begegnen.

Die Finanzierbarkeit des laufenden Betriebes von Ganztagschulen ist langfristig sicherzustellen. Vorgeschlagen wird etwa eine Überführung von Mitteln aus dem BIG in die Ertragsanteilsverteilung gemäß Finanzausgleichsgesetz für jene Teile, welche der Absicherung des laufenden Betriebes dienen. Zusätzlich sind diese Mittel im Rahmen der vertikalen Verteilung aufzustocken, da es sich hier um einen Aufgabenbereich mit einer hohen Ausgabendynamik handelt.

Ko-Finanzierungsleistungen von Städten und Gemeinden, welche mit der Rolle als Schulerhalter nicht vereinbar sind, sind abzulehnen. Dies betrifft insbesondere Ko-Finanzierungen für Unterstützungspersonal (z.B. sonderpädagogisches Personal, Schulsozialarbeit, Schulassistenten) oder auch die Laptopbetreuung.

Der Österreichische Städtebund fordert die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Ganztagschulen:

- * Um den Ausbau von Ganztagschulen schneller voranzutreiben, müssen die Rahmenbedingungen für Gemeinden verbessert werden.
- * Gemeinden sollen sich auf ihre Rolle als Schulerhalter konzentrieren. Die Pädagog*innen sollen alle in einer Hand angesiedelt sein; bei den Ländern oder beim Bund.
- * Die laufende Finanzierbarkeit des Bereiches Ganztagschule muss langfristig abgesichert sein. Sollte die Personalverantwortung der Gemeinden im Freizeitbereich beibehalten werden, ist dies mit einer Bundes-/Landesförderung oder über den Finanzausgleich abzugelten.
- * Bei der Finanzierung ist der kontinuierliche Anstieg von Kindern mit besonderen Bedürfnissen/Herausforderungen in der Finanzierung zu berücksichtigen.
- * Es braucht Maßnahmen gegen den Personalmangel.
- * Finanzierungen für Aufgaben, die mit der Rolle als Schulerhalter nichts zu tun haben, sind zu reduzieren, die bestehenden Finanzierungsverflechtungen sind zu entflechten.
- * Schaffen der gesetzlichen Grundlagen zur Umsatzsteuerbefreiung bei Investitionen im Schulbereich unabhängig von der Rechtsform.